

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Bildungspaket für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die **Kleine Anfrage 2994** vom 10. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII sollen Kinder und Jugendliche Zuschüsse für Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Ausflüge, Lernförderung, Schulbedarf und Schulbeförderung erhalten können. Nach Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können auch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen erhalten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG Leistungen aus dem o. a. Bildungspaket?
2. Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sowohl Leistungen nach § 3 AsylbLG als auch Leistungen gemäß o. a. Bildungspaket erhalten, in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten absolut als auch relativ (bitte Einzelaufstellung)?
3. Welche Leistungen werden jeweils in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten absolut als auch relativ aus dem o. a. Bildungspaket den Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, gewährt?
4. Wie hoch sind jeweils in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten der nach dem o. a. Bildungspaket gewährten Leistungen gesamt und im Durchschnitt je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger?
5. Wie ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, zur Erreichung der mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Ziele in den Landkreisen und kreisfreien Städten sichergestellt, in denen Leistungen nach dem o. a. Bildungs- und Teilhabepaket an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG nicht gewährt werden?
6. Wie beurteilt die Landesregierung einen etwaigen Anspruch von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach § 3 AsylbLG auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und ordnet diesen rechtlich ein?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes erhalten Leistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zu 2. bis 4.:

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen. Darüber hinausgehende statistische Erhebungen liegen nicht vor.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 6.:

Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG gehören nicht zum begünstigten Personenkreis nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diesen können aber im Ermessenswege nach § 6 AsylbLG sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie zur Deckung von besonderen Bedürfnissen im Einzelfall geboten sind. Hierzu können auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen. Die Ausübung des Ermessens obliegt im Einzelfall der für die Entscheidung zuständigen Behörde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Bildungs- und Teilhabepaket für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

*

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG sind und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten	Gewährte Leistungen für	Kosten gewährter Leistungen	
			Bezugszeitraum	Kosten
Eisenach	1	Schulbedarf, Lernförderung, Klassenfahrten	pro Jahr	Angaben nur geschätzt aufgrund fehlender Statistik – im Durchschnitt werden ca. 800,00 € pro Kind/Jugendlicher gewährt
Erfurt	83	Schulbedarf, Lernförderung, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 28.146,31 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 339,11 € pro Kind/Jugendlicher.
Gera	48	Schulbedarf, Lernförderung, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen	seit 01.08.2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 2.492,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 75,53 € pro Kind/Jugendlicher.
Jena	10	Schulbedarf, Lernförderung, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 1.699,82 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 169,98 € pro Kind/Jugendlicher.

Suhl	23	Schulbedarf, Lernförderung, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 2.144,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 93,22 € pro Kind/Jugendlicher.
Weimar	14	Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	pro Schuljahr	Angaben nur unvollständig beziehungsweise geschätzt aufgrund fehlender Statistik – für Schulbedarf 100,00 €, für Mittagessen ca. 300,00 € pro Kind/Jugendlicher.
Altenburger Land	31	Schulausflüge, Schulbedarf, Mittagessen in Schule und Kita, Teilhabe am kulturellen Leben (Vereinsbeihilfe)	März 2013	Angaben nur geschätzt aufgrund fehlender Statistik – ca. 47,00 pro Kind, davon 20,00 € für Mittagessen, 10,00 € Vereinsbeihilfe, 8,50 € für Klassenfahrten, 8,50 € für Schulbedarf.
Eichsfeldkreis	39	Schul- und Kitaausflüge, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagessen in Schule und Kita, Teilhabe am kulturellen Leben	Februar 2013	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 117,75 € ausgereicht; davon für zwei Kinder Mittagessen in der Kita in Höhe von 20,90 € beziehungsweise 14,25 €, für ein Kind Mittagessen in der Schule in Höhe von 12,60 €, für ein Kind Schulbedarf in Höhe von 70,00 €.
Gotha	42	Schulausflüge, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagessen	01.01. – 23.04.2013	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 4.351,05 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 103,60 € pro Kind Jugendlicher.

Greiz	7	Schulbedarf, Klassenfahrten/Fahrten im Rahmen einer Projektwoche	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 659,22 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 94,17 € pro Kind Jugendlicher.
Hildburghausen	40	Schulbedarf, Klassenfahrten/Fahrten im Rahmen einer Projektwoche	2013	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 2.050,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 51,25 € pro Kind/Jugendlicher.
Ilm-Kreis	30	Schulbedarf, Klassenfahrten, Mittagessen	März 2013	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 1.647,30 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 54,91 € pro Kind/Jugendlicher.
Kyffhäuserkreis	15	Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 1.635,40 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 109,03 € pro Kind/Jugendlicher.
Nordhausen	27	Schulbedarf, Mittagessen, Klassenfahrten, Teilhabe am kulturellen Leben	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 1.705,40 € ausgereicht, davon 560,00 € (20,74 €*) für Schulbedarf, 624,00 € (23,11 €*) für Mittagessen, 401,40 € (14,87 €*) für Klassenfahrten und 120 € (4,44 €*) für Teilhabe am kulturellen Leben. * durchschnittliche Leistungen pro Kind/Jugendlicher
Saale-Holzland-Kreis*				

Saale-Orla-Kreis	4	Schulbedarf und Klassenfahrten	2013	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 550,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 137,50 € pro Kind/Jugendlicher.
Saalfeld-Rudolstadt	38	Schulbedarf, Mittagessen in Schule und Kita, Klassenfahrten	2013	Angaben nur für Mittagsverpflegung möglich aufgrund fehlender Statistik für die anderen Bereiche. Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 816,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 21,47 € pro Kind/Jugendlicher.
Schmalkalden-Meiningen	17	Schulbedarf, Mittagessen und Klassenfahrten	pro Schuljahr	Angaben nur unvollständig aufgrund fehlender Statistik. Es wurden 100,00 € pro Kind für Schulbedarf aufgewendet, für Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe.
Sömmerda	6	Schul-, Kultur- und Sportbeihilfe	pro Jahr	Angaben nur geschätzt aufgrund fehlender Statistik. Durchschnittlich werden ca. 150,00 € pro Kind/Jugendlicher gewährt.
Sonneberg*				
Unstrut-Hainich-Kreis	13	Schulbedarf und Schulausflüge	seit 2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 934,90 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 71,91 € pro Kind/Jugendlicher.

Wartburgkreis	16	Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen	2013	Insgesamt Leistungen in Höhe von 635,15 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 39,70 € pro Kind/Jugendlicher.
Weimarer Land	12	Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	2012	Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von 2.340,00 € ausgereicht; dies entspricht durchschnittlich 195,00 € pro Kind/Jugendlicher.

* Im Saale-Holzland-Kreis sowie im Landkreis Sonneberg leben derzeit keine Kinder/Jugendliche mit Leistungen nach §§ 3-7 AsylbLG.

Quelle: Landesverwaltungsamt

Stand: 30. April 2013